Deutscher Bundestag **Drucksache 15/189**

15. Wahlperiode 17. 12. 2002

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch und Petra Pau

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)
– Drucksachen 15/149, 15/182 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ansatz bei Kapitel 60 02 Titel 971 03 – Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung – ist um 40 Mio. Euro zu verringern.

Berlin, den 17. Dezember 2002

Dr. Gesine Lötzsch
Petra Pau

Begründung

Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Terrorismusbekämpfung ist zu beenden, weil er kein geeignetes Mittel ist und das Grundgesetz den Einsatz der Bundeswehr auf die Verteidigung beschränkt. Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan hat bewiesen, dass militärische Terrorismusbekämpfung unvermeidlich zu Opfern unter der Zivilbevölkerung führt. Dies ist durch nichts zu rechtfertigen.

Zukünftig für das Rechnungsjahr 2002 anfallende Kosten, zum Beispiel für Ersatz von Material und Ausrüstungen, können vermieden werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333